



Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg - vertreten durch den Präsidenten - Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus,

(nachfolgend BTU genannt)

und dem

Verein Deutscher Ingenieure (VDI) Bezirksverein Berlin-Brandenburg e. V. - vertreten durch die Vorsitzende - Reinhardtstraße 27b, 10117 Berlin

(nachfolgend VDI-BB genannt)

- 1. Ziel der Vereinbarung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der BTU und dem VDI-BB zur Erhöhung der Studierwilligkeit für Ingenieurwissenschaften. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien des MWFK, die u. a. ausgerichtet sind auf:
 - die Qualitätssicherung in den hochschulischen Kernaufgaben, um Exzellenz in Forschung und Lehre zu erzielen,
 - die Stärkung der Wettbewerbs-, Leistungs- und Drittmittelfähigkeit der Hochschulen im nationalen und internationalen Vergleich,
 - die Sicherung des Fachkräftebedarfs angesichts der demographischen Entwicklung, insbesondere in den im Landesinnovationskonzept ausgewiesen Branchenkompetenzfeldern.
- 2. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf folgende Bereiche:
- 2.1 Die BTU Cottbus-Senftenberg unterstützt die Initiativen des VDI und des VDI-BB.
- 2.2 Der VDI-BB und die BTU bauen ihre Netzwerke zwischen verschiedenen Arbeitskreisen und Kontakten zur Industrie und Wirtschaft aus.
- 2.3 Der VDI-BB und die BTU Cottbus-Senftenberg unterstützen die Leistungsfähigkeit der gegenwärtig aktiven Arbeitskreise an allen Standorten der Universität.
- 2.4 Der VDI-BB und die BTU entwickeln gemeinsam Marketingstrategien, um die Attraktivität des Ingenieurstudiums zu erhöhen.





- 2.5 Der VDI-BB und die BTU führen Promotions-Aktionen durch, um den Bekanntheitsgrad beiderseitig zu steigern.
- 2.6 Der VDI-BB fördert die aktiven VDI-Mitlieder an der BTU.

3. Maßnahmen zur Umsetzung der Vereinbarung:

- 3.1 Der VDI-BB und die BTU Cottbus-Senftenberg wollen für folgende fünf Zielgruppen attraktive Angebote entwickeln:
 - Kinder / Schüler
 - Studieninteressierte
 - Studenten
 - Absolventen
 - Promovenden
- 3.2 Die BTU Cottbus-Senftenberg und der VDI-BB f\u00f6rdern im Rahmen abgestimmter Marketingaktivit\u00e4ten das Ingenieurstudium insbesondere auch von Frauen durch entsprechende Aktivit\u00e4ten.
- 3.3 Bei der an die Öffentlichkeit gerichteten Aktionen, zum Beispiel dem "Tag der Technik" des VDI oder dem Hochschulinformationstag der BTU, tritt der jeweils andere Partner deutlich mit in Erscheinung. Diese Informationen werden nach Möglichkeit seitens des VDI in den überregionalen VDI Nachrichten und seitens der BTU in geeigneter Form hochschulintern veröffentlicht. Der VDI-BB berichtet über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle wie den Arbeitskreistagungen, dem Newsletter "TECHNIKBEGEISTERT", den Internetseiten sowie im Rahmen von Social Media-Aktivitäten verstärkt über Forschungsarbeiten an der BTU.
- 3.4 Der VDI-BB knüpft ein Kooperationsnetzwerk zwischen seinen Arbeitskreisen und thematisch jeweils gleich ausgerichteten Instituten an der BTU zur Steigerung der beiderseitigen Kompetenz und des Bekanntheitsgrades.
- 3.5 Der VDI-BB vermittelt der BTU zusätzlich zu seinen Arbeitskreis-Aktivitäten Kontakte zu Referenten aus der Industrie und Wirtschaft für Gastvorträge.
- 3.6 Zur Förderung der aktiven VDI-Mitglieder werden die Arbeitskreise der Studenten und Jungingenieure an der BTU (AK-SuJ) gezielte und vom VDI-BB unterstützte Aktionen zur aktiven Mitgliederwerbung durchführen. Dazu zählen die Vorbereitung von Gastvorträgen, Durchführung von Exkursionen und Beteiligung auch der Repräsentation des VDI bei bereichsübergreifenden Veranstaltungen der BTU.





- 3.7 Der VDI-BB bietet ebenfalls geeignete Seminare und Workshops an, um somit die VDI-Mitglieder der BTU fortzubilden.
- 3.8 Die BTU wird zur Förderung des Ingenieurstudiums und zur frühzeitigen Bindung an die BTU Werbemaßnahmen an Schulen der Sekundarstufe II durchführen. Nach Möglichkeit werden VDI-Mitglieder als Role Model eingebunden. Printmaterialien des VDI, welche für eine Karriere zum Ingenieur motivieren, sollen hier zum Einsatz kommen. Seitens der BTU erfolgt auch die Ansprache der Zielgruppe der beruflich Qualifizierten.
- 3.9 Die BTU informiert den VDI-BB regelmäßig zum Studienangebot insbesondere zu den neuen Studienrichtungen sowie deren Inhalten.
- 3.10 Die BTU unterstützt die Arbeitskreise des VDI, indem sie kostenfrei Veranstaltungsräume und –technik zur Verfügung stellt, sofern sie nicht durch den eigenen Lehr- und Forschungsbetrieb seitens der BTU in Nutzung befindlich sind.
- 3.11 Die BTU stellt weiterhin jeweils einen Büroraum für die Arbeitskreise der Studenten und Jungingenieure sowohl in Cottbus als auch in Senftenberg zur Verfügung. Sie trägt hierfür auch die Betriebskosten wie Strom, Heizung, Telefon und Internet. Außerdem stellt die BTU Anbringungsorte für Schaukästen sowie Ausschilderung dieser Büros und Postfächer zur Verfügung.
- 3.12 Die BTU ermöglicht die Auslage von Informationsmaterial des VDI-BB in den Eingangsbereichen sowie den zentral verwalteten Hörsälen. Veranstaltungstermine können über den Kalender der BTU-Internetseiten beworben werden. Für die Bewerbung von Veranstaltungen des VDI-BB können interne Kommunikationskanäle der BTU genutzt werden.
- 3.13 VDI-bezogene Ansprechpartner seitens der Universität sind die gegenwärtigen Arbeitskreisleiter der an der BTU wirkenden Arbeitskreise.

4. Organisation der Zusammenarbeit:

4.1 Die Zusammenarbeit zwischen dem VDI-BB und der BTU erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit der Stabstelle Kommunikation und Marketing, der Studienberatung sowie des College.

5. Haftung

5.1 Alle aus der Nutzung entstehenden Ansprüche Dritter gehen zu Lasten des VDI-BB. Die BTU übernimmt lediglich die allgemeinen Gefahren aus den Räumlichkeiten, sofern sie nicht durch die Nutzung entstehen. Dies gilt in gleicher Weise für Ansprüche des VDI-BB selbst. Die Nutzung der Räume und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko des VDI-BB. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die BTU lediglich, wenn sie auf wenigstens fahrlässiger Pflichtverletzung der BTU, ihrer Vertreter





oder Erfüllungshilfen beruht, für sonstige Schäden nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

- 5.2 Für die Dauer der Nutzung obliegen die Verkehrssicherungspflichten dem VDI-BB.
- 5.3 Der VDI-BB haftet für alle Schäden an den Räumlichkeiten, die der BTU durch die erfolgte Nutzung entstehen (z.B. Schäden am Raum selbst, Schäden am Inventar). Er hat nachzuweisen, dass ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Der VDI-BB stellt die BTU von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertragsgegenstandes erhoben werden.

6. Inkrafttreten

- 6.1 Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens maßgebend. Eine vorzeitige Vertragsbeendigung ist in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
- 6.2 Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung endet die Kooperationsvereinbarung vom 10.03.2009, die zwischen der Hochschule Lausitz (FH) und dem VDI-BB geschlossen wurde.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Cottbus, den 14.04.2016

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. (NUWM, UA)

DSc. h.c. Jörg Steinbach Hon.-Prof. (ECUST, CN) Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui